



Swiss Exchange

# SIX Swiss Exchange Indices

Reglement SBI-Indexfamilie



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Indexaufbau</b>	<b>4</b>
1.1	Titeluniversum	4
1.2	Grundprinzipien	4
1.3	Indexstruktur	5
1.3.1	Segmente	6
1.3.2	Rating-Kategorien	7
1.3.3	Neue SBI Sektoren	7
1.4	Normierung	8
1.5	Indexvarianten	8
1.6	Bond-Index-Kommission	9
1.7	Überprüfung der Indexkonzepte	9
1.8	Einstellung der Indexberechnung	9
<b>2</b>	<b>Indexberechnung</b>	<b>9</b>
2.1	Laspeyres-Indexformel	9
2.1.1	Preis-Index	9
2.1.2	Total Return-Index	9
2.1.3	Yield to worst	10
2.1.4	Yield-Index	10
2.1.5	Duration (Macaulay's Duration)	11
2.1.6	Duration-Index	11
2.2	Divisor	11
2.3	Berechnungsintervall und Publikation	11
2.4	Verwendete Kursart	11
<b>3</b>	<b>SBI Composite Rating</b>	<b>12</b>
3.1	Ratingquellen	12
3.2	Garantien Dritter / Solidarbürgschaften	12
3.3	SBI Domestic	12
3.4	SBI Foreign	13
3.5	Ermittlung des SBI Composite-Rating	13
<b>4</b>	<b>Aufnahmen und Abschlüsse</b>	<b>14</b>
4.1	Aufnahmekriterien	14
4.2	Ausschlusskriterien	14
<b>5</b>	<b>Indexanpassungen</b>	<b>15</b>



5.1	Ordentliche Anpassungstermine.....	15
5.2	Anpassung der Indizes nach Restlaufzeiten.....	15
5.3	Anpassung der SBI Composite-Ratings .....	15
5.4	Ausserordentliche Anpassungen .....	15
5.5	Handelsaussetzungen und Marktverwerfungen.....	15
5.6	Indexkorrekturen.....	16
<b>6</b>	<b>Markenschutz, Gebrauch und Lizenzierung .....</b>	<b>17</b>
6.1	Schutz.....	17
6.2	Lizenzierung .....	17
6.2.1	Freie Nutzung .....	17
6.2.2	SBI Composite-Rating.....	17
6.2.3	Lizenzpflichtige Nutzung.....	17
<b>7</b>	<b>Kontakt .....</b>	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>Stammdaten .....</b>	<b>18</b>

# 1 Indexaufbau

## 1.1 Titeluniversum

Die Swiss Bond Indizes (SBI<sup>®</sup>) widerspiegeln Entwicklungen an den CHF-Obligationenmärkten und damit im Bereich der Zinsen. Zum Titeluniversum zählen alle in CHF emittierten Obligationen, welche an der SIX Swiss Exchange kotiert sind und die Aufnahmekriterien des SBI<sup>®</sup> erfüllen.

## 1.2 Grundprinzipien

Um die Zielsetzung der Indizes zu erfüllen, wurden Grundprinzipien von SIX Swiss Exchange definiert und im Regelwerk hinterlegt. Die Grundlage der Prinzipien basiert auf Research und der Zusammenarbeit mit Marktteilnehmern. SIX Swiss Exchange veröffentlicht für alle Indizes die Zielsetzung und Regeln.

- **Repräsentativ:**  
Wertentwicklung des Zielmarktes wird durch Index abgebildet.
- **Handelbar:**  
Indexkomponenten sind zur Grösse von Gesellschaft und Markt handelbar.
- **Nachbildbar:**  
Wertentwicklung der Indizes ist durch ein Portfolio nachbildbar.
- **Stabil:**  
Hohe Indexkontinuität.
- **Regelbasiert:**  
Indexänderungen und -berechnungen sind regelbasiert.
- **Planbar:**  
Änderungen von Regeln mit angemessenem Vorlauf (i.d.R. mindestens 2 Handelstage) - keine rückwirkenden Anpassungen der Indexregeln.
- **Transparent:**  
Entscheidungen basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen.

### 1.3 Indexstruktur

Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur der SBI Indizes. Die Struktur ist nach Segmenten, Rating-Kategorien und Restlaufzeiten gegliedert.

	SBI®	SBI® Domestic				SBI® Foreign			
	Total	Total	Swiss Government	Non-Government	Swiss Pfandbrief	Total	Government	Corporate	Supra-national
<b>AAA-BBB</b>	•	•	•	•	•	•	•	•	•
1 - 3 Jahre	•	•	•	•	•	•			
3 - 5 Jahre	•	•	•	•	•	•			
5 - 7 Jahre	•	•	•	•	•	•			
7 - 10 Jahre	•	•	•	•	•	•			
10+ Jahre	•	•	•	•	•	•			
3 - 7 Jahre			•						
7+ Jahre			•						
1 - 5 Jahre	•	•	•	•	•	•			
5 - 10 Jahre	•	•	•	•	•	•			
10 - 15 Jahre	•	•	•	•	•	•			
1 - 10 Jahre	•	•	•	•	•	•			
1 - 15 Jahre	•	•	•	•	•	•			
15+ Jahre	•	•	•	•	•	•			
<b>AAA</b>	•	•				•			
1 - 3 Jahre	•								
3 - 5 Jahre	•								
5 - 7 Jahre	•								
7 - 10 Jahre	•								
10+ Jahre	•								
10 - 15 Jahre	•								
<b>AA</b>	•	•				•			
1 - 3 Jahre	•								
3 - 5 Jahre	•								
5 - 7 Jahre	•								
7 - 10 Jahre	•								
10+ Jahre	•								
10 - 15 Jahre	•								
<b>A</b>	•	•				•			
1 - 3 Jahre	•								
3 - 5 Jahre	•								
5 - 7 Jahre	•								
7 - 10 Jahre	•								
10+ Jahre	•								
<b>BBB</b>	•	•				•			
<b>AAA-A</b>	•	•				•	•	•	•
1 - 3 Jahre	•	•		•		•			
3 - 5 Jahre	•	•		•		•			
5 - 7 Jahre	•	•		•		•			
7 - 10 Jahre	•	•		•		•			
10+ Jahre	•	•		•		•			
1 - 5 Jahre	•	•		•		•			
5 - 10 Jahre	•	•		•		•			
10 - 15 Jahre	•	•		•		•			
1 - 10 Jahre	•	•		•		•			
1 - 15 Jahre	•	•		•		•			
15+ Jahre	•	•		•		•			
<b>AAA-AA</b>	•	•		•		•	•	•	•
1 - 3 Jahre	•	•		•		•			
3 - 5 Jahre	•	•		•		•			
5 - 7 Jahre	•	•		•		•			
7 - 10 Jahre	•	•		•		•			
10+ Jahre	•	•		•		•			
1 - 5 Jahre	•	•		•		•			
5 - 10 Jahre	•	•		•		•			
10 - 15 Jahre	•	•		•		•			
1 - 10 Jahre	•	•		•		•			
1 - 15 Jahre	•	•		•		•			
15+ Jahre	•	•		•		•			
<b>AA-BBB</b>	•	•				•			
<b>AA-A</b>	•	•				•			
<b>A-BBB</b>	•	•				•			

### 1.3.1 Segmente

Seit dem 1. Oktober 2009 basieren die Segmente des SBI auf dem von FTSE Group entwickelten „Industry Classification Benchmark for Fixed Income“ (ICB FI). Das SBI-Titeluniversum ist zunächst in drei Hauptsegmente unterteilt:

- **SBI Total:** Alle in- und ausländischen CHF-Obligationen, welche die Aufnahmekriterien gemäss Kapitel 4.1 erfüllen.
- **SBI Domestic:** Alle inländischen Obligationen
- **SBI Foreign:** Alle ausländischen Obligationen

Der SBI Domestic wird in folgende Sub-Segmente unterteilt:

Sub-Segment	ICB FI Domicile Code	ICB FI Sector Code
SBI Domestic Swiss Government	CH/LI	15100 Nation/Treasury
SBI Domestic Non-Government	CH/LI	All excl. 15100 Nation/Treasury
SBI Domestic Swiss Pfandbrief	CH/LI	8779 Mortgage Finance

Der SBI Foreign wird seinerseits unterteilt in folgende Sub-Segmente:

Sub-Segment	ICB FI Domicile Code	ICB FI Sector Code
SBI Foreign Government	All excl. CH/LI	Sovereign (Government) & Sub-Sovereign (Agencies/Semi-Gov)
SBI Foreign Corporate	All excl. CH/LI	Corporate (Corporation)
SBI Foreign Supranational	All excl. CH/LI	Supranational (Intergovernmental and UN Agencies)

Zusätzlich gibt es den Bereich „Bond Index Special Products“, welcher aus dem SBI Domestic und SBI Foreign Segment abgeleitet ist und die Grundlage für ETFs und strukturierte Produkte bildet.

- Foreign AAA-BBB Mid Price
- Corporate Mid Price Mid Price
- Domestic Swiss Pfandbrief Mid
- Domestic Non-Government Mid Price
- Domestic Government Mid Price

### 1.3.2 Rating-Kategorien

Die Obligationen der Rating-Kategorien AAA-BBB, AAA-A, AAA-AA, AAA, AA und A werden zudem in folgende Subindizes nach Restlaufzeiten eingeteilt:

- 1 bis unter 3 Jahre
- 3 bis unter 5 Jahre
- 5 bis unter 7 Jahre
- 7 bis unter 10 Jahre
- 10 und mehr Jahre
- 10 bis unter 15 Jahre

Zusätzlich werden die Obligationen der Rating-Kategorien AAA-BBB, AAA-A und AAA-AA in die folgenden Subindizes nach Restlaufzeit eingeteilt:

- 1 bis unter 5 Jahre
- 5 bis unter 10 Jahre
- 10 bis unter 15 Jahre
- 1 bis unter 10 Jahre
- 1 bis unter 15 Jahre
- 15 Jahre und mehr

Für den SBI Domestic Swiss Government gilt eine Spezialregelung. Dessen Obligationen werden zusätzlich in folgende Restlaufzeiten-Subindizes eingeteilt:

- 3 bis unter 7 Jahre
- 7 Jahre und mehr

Das für die Einteilung massgebende Datum entspricht dem für die Renditeberechnung (Yield to worst) verwendeten Datum. Änderungen dieser Einteilung erfolgen nur einmal monatlich jeweils per ersten Handelstag (ordentliche Anpassungstermine gemäss Kapitel 5.1).

### 1.3.3 Neue SBI Sektoren

Auf den 3. Januar 2011 hat SIX Swiss Exchange neue Sektoren-Indizes eingeführt. Diese basieren auf dem von SIX Swiss Exchange in Zusammenarbeit mit der Obligationenkommission Schweiz erarbeiteten Reglement zur Klassifizierung von Garantiearten und Besicherungen sowie auf dem von FTSE Group entwickelten "Industry Classification Benchmark for Fixed Income" (ICB FI). Die nachfolgende Grafik illustriert die derzeit zur Verfügung stehenden Indizes:

	SBI Total	SBI Domestic	SBI Foreign
Government-Related	•	•	•
Treasury	•		
Sovereign	•		
Supranational	•		
Agency	•		
Local Authority	•	•	•
Secured/Collateralised	•	•	•
Backed by Public Sector Loans	•		

	SBI Total	SBI Domestic	SBI Foreign
Backe by Private Sector Mortgages	•		•
Backed by Mixed Assets	•		
Asset backed	•		
GICs/Funding Agreement	•		
Unsecured	•	•	•
Industrials	•	•	•
Utilities	•	•	•
Financials	•	•	•
Senior	•		
Subordinated	•		
Banks	•	•	•
Insurance	•		
Financial Services	•		

## 1.4 Normierung

Die Basisdaten und -werte der SBI Indizes, deren Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung sowie weitere Informationen sind in Kapitel 8 aufgeführt.

## 1.5 Indexvarianten

Für jeden Index und Subindex werden jeweils vier verschiedene Indexvarianten berechnet:

- **Preis-Index** (Performance ohne Couponszahlungen):  
Der Preis-Index wird nach der Laspeyres-Formel berechnet. Der Obligationen-Preis-Index reflektiert die Preisentwicklung des Indexportfolios ohne Berücksichtigung von Marchzinsen resp. Couponszahlungen (siehe auch Kapitel 2.1.1).
- **Total Return-Index** (Performance inkl. Couponszahlungen):  
Ein Total Return-Index reflektiert die Entwicklung des Marktwertes eines Indexportfolios. Für die Marktkapitalisierung beim TR-Index werden die Marchzinsen eingerechnet; täglich, bei der Eröffnung des Indexes, wird der Marchzins, den begonnenen Handelstag bereits eingerechnet, dazu addiert. Couponszahlungen werden per Ausschüttungstag im Total Return-Index berücksichtigt (siehe auch Kapitel 2.1.2).
- **Yield-Index:**  
Die Rendite einer Obligation wird auf Verfall (Yield to Maturity YTM) und, wenn vorhanden, auf den ersten Kündigungstermin (Yield to First Call YTF) berechnet. Die tiefere Rendite der beiden wird als Yield to worst (YTW) bezeichnet und findet im SBI Verwendung. Um den durchschnittlichen Yield-Wert im Index zu erhalten, wird jede YTW-Zahl mit der im Total Return-Index verwendeten Marktkapitalisierung der entsprechenden Obligation gewichtet (siehe auch Kapitel 2.1.4).
- **Duration-Index:**  
Die Duration einer Obligation gibt die durchschnittliche Laufzeit des investierten Kapitals in Jahren an. Für die Berechnung des Duration-Index wird dasselbe Datum wie bei der Yield to worst-Berechnung verwendet. Die SBI-Duration-Zahlen werden nach der Macaulay-Methode gerechnet (siehe auch Kapitel 2.1.6).



## 1.6 Bond-Index-Kommission

Die Geschäftsleitung der SIX Swiss Exchange wird in sämtlichen indexrelevanten Fragen von der Bond-Index-Kommission beratend unterstützt, namentlich bei Änderungen der Indexreglemente sowie bei ausserperiodischen Umteilungen, Aufnahmen und Ausschlüssen.

Die Bond-Index-Kommission trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Sie gibt wertvolle Hinweise zur Verbesserung bestehender und zur Gestaltung neuer Produkte.

## 1.7 Überprüfung der Indexkonzepte

Die Gültigkeit der Indexkonzepte und der Regeln wird auf regelmässiger Basis überprüft. In Ausnahmefällen kann dazu eine breite Marktkonsultation durchgeführt werden. Die Änderungen von Indexregeln werden mit angemessenem Vorlauf, in der Regel drei Monate, öffentlich angekündigt.

## 1.8 Einstellung der Indexberechnung

Eine Entscheidung zur Einstellung eines Index wird SIX Swiss Exchange mit angemessenem Vorlauf öffentlich ankündigen.

Falls Finanzprodukte auf den Index bestehen, von denen SIX Swiss Exchange Kenntnis hat, wird im Vorfeld eine Marktkonsultation durchgeführt und bei einer endgültigen Einstellung ein Übergangszeitraum eingeräumt. Ansonsten wird keine Marktkonsultation durchgeführt.

# 2 Indexberechnung

## 2.1 Laspeyres-Indexformel

Der SBI wird – wie auch alle anderen Indizes der SIX Swiss Exchange – nach dem Konzept von Laspeyres mit einem gewichteten arithmetischen Mittel über eine definierte Auswahl von Titeln berechnet. Den aktuellen Indexstand erhält man, indem die Summe aller Marktkapitalisierungen der im Index enthaltenen Titel durch den Divisor dividiert wird.

### 2.1.1 Preis-Index

$$PR_s = \frac{\sum_{i=1}^N P_{i,s} \cdot X_{i,t}}{D_t}$$

**Legende:**

<b>t:</b>	Aktueller Tag
<b>s:</b>	Aktueller Zeitpunkt am Tag t
<b>PR<sub>s</sub>:</b>	Aktueller Indexstand
<b>D<sub>t</sub>:</b>	Divisor am Tag t
<b>N:</b>	Anzahl Indextitel
<b>P<sub>i,s</sub>:</b>	Gültiger Kurs des Titels i zum Zeitpunkt s in %
<b>X<sub>i,t</sub>:</b>	Nominalbetrag des Titels i am Tag t

### 2.1.2 Total Return-Index

$$TR_s = \frac{\sum_{i=1}^N (P_{i,s} + \alpha_{i,t} \cdot C_i) \cdot X_{i,t}}{D_t}$$

**Legende:**

<b>C<sub>i</sub>:</b>	Coupon des Titels i in %
<b>TR<sub>s</sub>:</b>	Total Return-Indexstand zum Zeitpunkt s
<b>α<sub>i,t</sub>:</b>	Anzahl Tage seit letzter Couponzahlung dividiert die Anzahl Tage pro Zinsperiode

### 2.1.3 Yield to worst

Bei der Berechnung des Yield to worst (YTW) wird der Yield auf Endverfall (YTM = Yield to maturity) und der Yield auf das 1. Kündigungsdatum (YTF = Yield to first Call) ermittelt. Im SBI findet der kleinere der beiden Werte als Yield to worst (YTW) Verwendung.

**YTM:**

$$P_{i,s} + \alpha_{i,t} \cdot C_{i,(T=1)} = \left( \sum_{T=1}^{M_{i,t}} \frac{\frac{C_{i,T}}{n}}{\left(1 + \frac{YTM_{i,s}}{n}\right)^{T - \alpha_{i,t}}} \right) + \frac{FV_i}{\left(1 + \frac{YTM_{i,s}}{n}\right)^{M_{i,t} - \alpha_{i,t}}}$$

**YTF:**

$$P_{i,s} + \alpha_{i,t} \cdot C_{i,(T=1)} = \left( \sum_{T=1}^{F_{i,t}} \frac{\frac{C_{i,T}}{n}}{\left(1 + \frac{YTF_{i,s}}{n}\right)^{T - \alpha_{i,t}}} \right) + \frac{FV_i}{\left(1 + \frac{YTF_{i,s}}{n}\right)^{F_{i,t} - \alpha_{i,t}}}$$

**Legende:**

- M<sub>i,t</sub>:** Laufzeit der Obligation i am Tag t auf Endverfall (Maturity) in Anzahl Zinsperioden, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl
- F<sub>i,t</sub>:** Laufzeit der Obligation i am Tag t auf das 1. Kündigungsdatum (First Call) in Anzahl Zinsperioden aufgerundet auf die nächste ganze Zahl
- T:** Laufzeitvariable
- C<sub>i,T</sub>:** Coupon Zahlung der Obligation i an T
- n:** Anzahl Coupon Zahlungen pro Jahr
- FV<sub>i</sub>:** Rückzahlungsbetrag der Obligation i
- YTM<sub>i,s</sub>:** Yield to Maturity der Obligation i zum Zeitpunkt s
- YTF<sub>i,s</sub>:** Yield to first Call der Obligation i zum Zeitpunkt s

**Annualisierung:**

Für Obligationen mit mehr als einer Couponzahlung pro Jahr, wird das aus der obigen Gleichung resultierende **YTM<sub>i,s</sub>** (bzw. **YTF<sub>i,s</sub>**) mittels nachfolgender Gleichung annualisiert:

$$YTM_{i,s} = \left(1 + \frac{YTM_{i,s}}{n}\right)^n - 1$$

### 2.1.4 Yield-Index

$$AY_s = \sum_{i=1}^N YTW_{i,s} \cdot G_{i,s}$$

$$G_{i,s} = \frac{K_{i,s} \cdot D_{i,s}}{\sum_{i=1}^N K_{i,s} \cdot D_{i,s}}$$

$$K_{i,s} = X_{i,t} \cdot (P_{i,s} + \alpha_{i,t} \cdot C_i)$$

**Legende:**

- AY<sub>s</sub>:** Average-Yield-Indexstand zum Zeitpunkt s
- YTW<sub>i,s</sub>:** Yield to worst des Titels i zum Zeitpunkt s
- G<sub>i,s</sub>:** Gewicht des Titels i in Zeitpunkt s
- K<sub>i,s</sub>:** Kapitalisierung des Titels i zum Zeitpunkt s
- D<sub>i,s</sub>:** Duration to worst des Titels i zum Zeitpunkt s (Formel siehe weiter unten)

### 2.1.5 Duration (Macaulay's Duration)

$$D_{i,s} \cdot n = \frac{\left( \sum_{T=1}^{YWD_{i,t}} \frac{C_{i,T}}{\left(1 + \frac{YTW_{i,s}}{n}\right)^{T - \alpha_{i,t}}} \right) + \frac{(YWD_{i,t} - \alpha_{i,t}) \cdot FV_i}{\left(1 + \frac{YTW_{i,s}}{n}\right)^{YWD_{i,t} - \alpha_{i,t}}}}{\left( \sum_{T=1}^{YWD_{i,t}} \frac{C_{i,T}}{\left(1 + \frac{YTW_{i,s}}{n}\right)^{T - \alpha_{i,t}}} \right) + \frac{FV_i}{\left(1 + \frac{YTW_{i,s}}{n}\right)^{YWD_{i,t} - \alpha_{i,t}}}}$$

**Legende:**

**YWD<sub>i,t</sub>:** Restlaufzeit der Obligation i am Tag t bis zum YTW-Datum in Anzahl Zinsperioden aufgerundet auf die nächste ganze Zahl

### 2.1.6 Duration-Index

$$D_{PF,s} = \sum_{i=1}^N D_{i,s} \cdot G_{i,s}$$

**Legende:**

**DP<sub>F,s</sub>:** Duration to worst des Index-Portefeuilles zum Zeitpunkt s

$$G_{i,s} = \frac{X_{i,t} \cdot (P_{i,s} + \alpha_{i,t} \cdot C_i)}{\sum_{i=1}^N X_{i,t} \cdot (P_{i,s} + \alpha_{i,t} \cdot C_i)}$$

## 2.2 Divisor

Der Divisor ist eine technische Hilfszahl für die Berechnung des Indexwertes. Wenn sich die Marktkapitalisierung aufgrund Änderungen des Emissionsvolumens oder der Couponzahlungen ändert (vgl. Kapitel 2 bzw. 5), führt dies zu einer Änderung des Divisors, während der Indexwert stabil bleibt.

Der neue Divisor wird am Vorabend des Effektivdatums des Kapitalereignisses berechnet.

## 2.3 Berechnungsintervall und Publikation

Die Preis- und Total Return-Indizes werden real time an jedem Handelstag von 09.30 Uhr bis Handelsschluss publiziert. Die Kennzahlen Yield und Duration werden drei Mal täglich publiziert.

Für den SBI Domestic Swiss Government gilt eine Spezialregelung: Seine Preis- und Total Return-Indizes werden real time bereits ab 08.30 Uhr publiziert.

## 2.4 Verwendete Kursart

Es werden verbindliche Bid und Ask-Preise genutzt, da diese die bestmöglichen aktuellen Preisinformationen widerspiegeln.

Für die Indexberechnung werden verbindliche der Bid-Preise verwendet. Falls kein Bid-Preis am Berechnungstag vorhanden ist, wird der letzte historische Bid-Kurs berücksichtigt. Bei Neuemissionen von Obligationen wird der verbindliche Ask-Preis für die Aufnahme in den Index verwendet. Falls kein Ask-Preis verfügbar ist, wird der Clean-Preis (Preis des Bonds ohne anfallende Zinsen) benutzt.

Die Indizes im Bereich SBI Special Products werden anhand von Mid-Preisen berechnet. Um eine zu grosse Geld-Brief Spanne zu verhindern, wurde für die Indexberechnung ein Filter von 600 Basispunkten eingebaut.

## 3 SBI Composite Rating

### 3.1 Ratingquellen

Das wichtigste Kriterium bei der Selektion von Obligationen ist das Rating. Da Sicherheit und Bonität eines Emittenten eine grosse Rolle spielen, wurde diesem Anliegen im SBI Rechnung getragen. Zur Beurteilung der Bonität werden im SBI die Ratings der internationalen Ratingagenturen Moody's, Fitch oder Standard & Poors (S&P) verwendet. Es werden Anleihen- und Emittentenratings der Agenturen verwendet. Andere Ratingarten, wie beispielsweise die branchenspezifischen Financial Strength oder Bank Deposit Ratings werden nicht genutzt.

Da die Abdeckung dieser Agenturen für das Inlandsegment nicht vollständig ist, werden die Ratings der Ratingagentur Fedafin, sowie schweizerischen Banken als zusätzliche Quellen beigezogen. Es handelt sich dabei um die Credit Suisse, die UBS, die Bank Vontobel und die Zürcher Kantonalbank, welche ihre Ratings von inländischen Obligationen und Emittenten der SIX Swiss Exchange zur Verfügung stellen.

### 3.2 Garantien Dritter / Solidarbürgschaften

Besitzt eine Obligationen kein eigenes Rating, so wird das Rating des Emittenten respektive des Garantiegebers bzw. des Solidarbürgen herangezogen.

Existiert ein Garantiegeber- und ein Emittenten Rating, wird das Rating des Garantiegebers herangezogen.

Bei besicherten und/oder nachrangigen Obligationen wird, unabhängig vom Segment, nur das Obligationenrating für die Bestimmung des Composite Rating berücksichtigt.

Bei Obligationen aus dem Segment "Government-related" werden zusätzlich neben den Ratings der Obligationen auch dann die Ratings der Emittenten bzw. Garantiegeber herangezogen, wenn ein Obligationenrating existiert.

Existiert ein Obligationenrating und ein Emittentenrating, so wird bei nicht garantierten Government-related Obligationen das jeweils schlechteste der beiden Ratings verwendet.

Bei garantierten Government-related Obligationen wird das jeweils schlechteste Rating zwischen Garantiegeber und Obligation herangezogen.

Die Einteilung einer Obligation mit Staatsgarantie in den betreffenden Sektor erfolgt, ungeachtet der Garantie, nach dem Tätigkeitsfeld des Schuldners.

### 3.3 SBI Domestic

Im SBI Domestic werden Obligationen berücksichtigt, die ein Rating von Aaa/AAA bis Baa3/BBB- einer internationalen Ratingagentur aufweisen. Besitzt eine Obligation ein Rating von mehr als einer internationalen Ratingagentur, so wird das schlechteste Rating für die Aufnahme in den SBI Domestic und seine Sub-Indizes berücksichtigt.

Wenn kein Rating einer internationalen Ratingagentur zur Verfügung steht, werden primär die Obligationenratings von Fedafin sowie der schweizerischen Banken verwendet. Besitzt eine Obligation kein eigenes Rating dieser Institute, so wird das Rating des Emittenten herangezogen. Um in den SBI Domestic aufgenommen zu werden, muss eine Obligation ein Rating von mindestens zwei der Institute besitzen. Für die Aufnahme in den SBI Domestic und seine Sub-Indizes wird das schlechteste dieser Ratings berücksichtigt.

Die Ratings der Ratingagentur Fedafin und der schweizerischen Banken werden somit subsidiär nur dann verwendet, wenn kein Rating der drei internationalen Agenturen vorliegt.

### 3.4 SBI Foreign

Im SBI Foreign werden Obligationen berücksichtigt, die ein Rating von Aaa/AAA bis Baa3/BBB- einer internationalen Ratingagentur aufweisen. Besitzt eine Obligation ein Rating von mehr als einer internationalen Ratingagentur, so wird das schlechteste Rating für die Aufnahme in den SBI Foreign und seine Sub-Indizes berücksichtigt.

### 3.5 Ermittlung des SBI Composite-Rating

Anhand der berücksichtigten Ratings gemäss den Kapiteln 3.2, 3.3 und 3.4 ermittelt die SIX Swiss Exchange für jede Obligation ein so genanntes SBI Composite-Rating. Nur dieses Rating ist relevant für die Aufnahme in den SBI oder für die Zuteilung in die Sub-Indizes. Das SBI Composite-Rating verwendet für seine Skala ausschliesslich die Werte AAA, AA, A oder BBB. Weitere Informationen, namentlich die gelieferten Ratings der Ratingagenturen und der Schweizer Banken, werden nicht veröffentlicht.

Rating-Bandbreiten		Entsprechendes SBI Composite-Rating
hoch	tief	
Aaa/AAA	Aaa/AAA	AAA
Aa1/AA+	Aa3/AA-	AA
A1/A+	A3/A-	A
Baa1/BBB+	Baa3/BBB-	BBB

#### Beispiele von SBI Composite-Ratings:

Bonds	Ratingquellen							SBI Comp. Rating	
	Moody's	S&P	Fitch	Fedafin	UBS	CS	ZKB		Bank Vontobel
Bond W	Aa3*		AA+				A+	AA	
Bond X	Aaa	AA*						AA	
Bond Y				AA	A+	A*		AA	A
Bond Z	A3*			BBB+	A-	BBB		BBB	A

\*berücksichtigtes Rating

#### Beispiele für Composite Ratings für das Government-related Segment:

Garantiegeberrating (schlechteste)	Obligationenrating (schlechteste)	Emittentenrating (schlechteste)	SBI Composite Rating
AAA	AAA	AA	AAA
BBB	BBB	A	BBB
-	AA	A	A

## 4 Aufnahmen und Abschlüsse

### 4.1 Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in den SBI muss eine Obligation die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- **Emissionsvolumen:**  
Das Emissionsvolumen der Obligationen muss mindestens CHF 100 Mio. betragen. Massgebend für die Aufnahme ist immer der gesamte emittierte Betrag. Obligationen, welche durch eine Aufstockung ein Emissionsvolumen von mindestens CHF 100 Mio. erreichen, werden nach der Aufstockung im Index berücksichtigt. Für die Indizes aus dem Bereich SBI Special Products (Foreign, Corporate, Domestic Swiss Pfandbrief und Domestic Non-Government) wurde zusätzlich ein Emissionsvolumen von mindestens CHF 400 Mio. definiert.
- **Obligationenarten:**  
In den SBI werden nur Obligationen ohne zusätzliche Klauseln (Fixed Rate Securities) aufgenommen. Ausnahmen hiervon bilden Anleihen mit vorzeitiger Rückzahlung, nachrangige Obligationen und Anleihen mit einer Step-up Klausel.
- **Restlaufzeit:**  
Jede Obligation muss eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen.
- **Rating:**  
Jede Obligation muss mindestens ein SBI Composite-Rating von **BBB** aufweisen (vgl. Kapitel 3.5).

Neue Anleihen (Neuemissionen oder Aufstockungen) werden am ersten Handelstag des auf ihre Liberierung folgenden Monats in den SBI aufgenommen, das heisst zum jeweils nächsten ordentlichen Anpassungstermin (vgl. Kapitel 5.1).

### 4.2 Ausschlusskriterien

Für die im SBI enthaltenen Anleihen finden nachfolgende Ausschlusskriterien Anwendung.

- **Ausschluss infolge Verfall:**  
Obligationen werden jeweils an jenem Anpassungstermin aus dem Index genommen, an welchem ihre Restlaufzeit bis zum nächsten Verfall weniger als ein Jahr beträgt.
- **Ausschluss infolge vorzeitiger Rückzahlung:**  
Obligationen mit vorzeitiger Rückzahlung werden an jenem Anpassungstermin aus dem Index genommen, an welchem ihre Restlaufzeit bis zum ersten Kündigungsdatum weniger als ein Jahr beträgt. Auch nach Nichtausübung des Kündigungsrechtes werden diese nicht mehr in den Index aufgenommen.
- **Ausschluss infolge Veränderung des SBI Composite-Rating:**  
Anleihen werden aus dem Index ausgeschlossen, wenn:
  - das relevante SBI Composite-Rating für die Selektion (siehe Kapitel 3.5) unter **BBB** fällt;
  - die SIX Swiss Exchange nicht mehr in der Lage ist, ein SBI Composite-Rating für einen Schuldner zu ermitteln.
- **Ausschluss infolge Volumen:**  
Sinkt der ausstehende Betrag infolge vorzeitiger Rückzahlung oder Rückkauf unter CHF 100 Mio., wird die Obligation aus dem Index ausgeschlossen. Bei den Indizes aus dem Bereich SBI Special Products (Foreign, Corporate, Domestic Swiss Pfandbrief und Domestic Non-Government) wird eine Obligation aus dem Index ausgeschlossen, wenn der ausstehende Betrag CHF 400 Mio. unterschreitet.

Die Ausschlüsse werden auf den nächsten ordentlichen Anpassungstermin gemäss Kapitel 5.1 vollzogen.

## 5 Indexanpassungen

### 5.1 Ordentliche Anpassungstermine

Alle Anpassungen im SBI finden per erstem Handelstag des nächsten Monats (ordentlicher Anpassungstermin) statt. Für diese Anpassungen sind die Daten massgebend, welche bis zum 20. Tag des aktuellen Monats publiziert wurden. Publikationen, welche nach dem 20. Tag des Monats erfolgen, werden am Anpassungstermin des übernächsten Monats vorgenommen.

### 5.2 Anpassung der Indizes nach Restlaufzeiten

Obligationen werden jeweils einen Tag vor jedem ordentlichen Anpassungstermin auf ihre Restlaufzeit hin überprüft. Sofern die Restlaufzeit der Obligation aus der Bandbreite des bisherigen Restlaufzeitindex gefallen ist, wird eine Umteilung in den nächsttieferen Restlaufzeitindex am Anpassungstermin vorgenommen.

### 5.3 Anpassung der SBI Composite-Ratings

Üblicherweise überprüfen die Ratingagenturen regelmässig die Eigenschaften der Schuldner und passen die Bonität der entsprechenden Obligationen bei Bedarf an. Solche Neubewertungen können Auswirkungen auf das SBI-Composite-Rating gemäss Kapitel 3.5 haben, und somit auch auf die Einteilung der Obligationen im SBI.

Anleihen, bei denen eine Rating-Anpassung (**downgrade** oder **upgrade**) erfolgt ist, werden in den Rating-Subindizes neu eingeteilt, falls sich das von der SIX Swiss Exchange ermittelte SBI Composite-Rating ändert.

### 5.4 Ausserordentliche Anpassungen

In aussergewöhnlichen Fällen (beispielsweise im Konkursfall) können Umteilungen und Löschungen von Obligationen im SBI auch zwischen den ordentlichen Anpassungsterminen vorgenommen werden.

Ausserordentliche Anpassungen der SBI Indizes werden per E-Mail durch den „Investor Service Bond“ publiziert.

Das Anmeldeformular ist auf der [SIX Swiss Exchange-Webseite](#) zu finden. Für den Investor Service Bond übernimmt die SIX Swiss Exchange keine Haftung.

### 5.5 Handelsaussetzungen und Marktverwerfungen

Sollte aufgrund von problematischen Wirtschaftssituationen oder anderen Marktverwerfungen eine Datenquelle (z.B. Preisquelle) nicht verfügbar sein, wird in der Regel auf die zuletzt verfügbaren Daten zurückgegriffen.

Im Extremfall kann von den in diesem Regelwerk genannten Regeln abgewichen werden, z.B. durch Verschiebung einer regulären Indexanpassung.

Alle Änderungen werden mit mindestens zwei Tagen Vorlauf öffentlich angekündigt.

## 5.6 Indexkorrekturen

Für Indexkorrekturen sind die Fälle Berechnungsfehler und fehlerhafte Eingangsdaten zu unterscheiden.

Bei Berechnungsfehlern, welche innerhalb eines Handelstages bemerkt werden, wird umgehend eine Korrektur vorgenommen. Intraday Tickdaten werden nicht retrospektiv korrigiert.

Berechnungsfehler, welche länger zurückliegen oder fehlerhafte Eingangsdaten, werden korrigiert, soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll. Sollte es dadurch zu signifikanten Abweichungen kommen, können Indexwerte auch retrospektiv korrigiert werden.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich auf der Webseite für den e-mail Service einzutragen. SIX Swiss Exchange kommuniziert über diesen Kanal

- Änderungen von Corporate Actions und Dividenden
- Aktualisierungen aufgrund periodischer Index Reviews
- Probleme und Fehler in der Index Berechnung
- Die Lancierung neuer Indices
- Generelle Informationen zu den SMI Indices



## 6 Markenschutz, Gebrauch und Lizenzierung

### 6.1 Schutz

Die Bezeichnungen der [Index-Marken der SIX Swiss Exchange](#) sind international eingetragene bzw. hinterlegte Marken der SIX Swiss Exchange.

### 6.2 Lizenzierung

#### 6.2.1 Freie Nutzung

Die Bezeichnungen der [Index-Marken der SIX Swiss Exchange](#) dürfen zum Zweck der wahrheitsgemässen Berichterstattung über den betreffenden Index frei benutzt werden. Sofern technisch möglich und üblich, soll dazu das Symbol<sup>®</sup> bzw. <sup>™</sup> verwendet werden, allenfalls mit einer Fussnote, dass es sich um eine eingetragene bzw. hinterlegte Marke der SIX Swiss Exchange, Zürich, handelt.

#### 6.2.2 SBI Composite-Rating

Die von der SIX Swiss Exchange zur Verfügung gestellten Rating-Informationen (SBI Composite-Rating) dienen nur zu Informationszwecken und sind keine Aufforderung zu irgendeiner Massnahme. Das SBI Composite-Rating beinhaltet insbesondere weder ein Angebot bzw. Bestandteile eines Angebots zum Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren, noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Kauf- oder Zeichnungsangebots, noch soll das SBI Composite-Rating insgesamt oder teilweise Grundlage eines Vertrages oder einer sonstigen Verpflichtung sein. Die SIX Swiss Exchange bzw. deren Informationslieferanten (Zürcher Kantonalbank, UBS, Credit Suisse, Fedafin, die Bank Vontobel, Fitch, Standard & Poor's und Moody's) sind nicht haftbar (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) für irgendwelche Fehler, die das SBI Composite-Rating aufweist und sind in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. Die in den Publikationen enthaltenen Informationen wurden aus Quellen zusammengetragen, die als zuverlässig gelten. Die SIX Swiss Exchange gibt jedoch keine Gewähr hinsichtlich deren Zuverlässigkeit und Vollständigkeit und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung des SBI Composite-Rating ergeben.

#### 6.2.3 Lizenzpflichtige Nutzung

Jede weitere Benutzung der [Index-Marken der SIX Swiss Exchange](#) wie auch die kommerzielle Benutzung der Indexpzahlen (z.B. Emission indexgebundener Finanzinstrumente oder Kapitalversicherungen mit oder ohne Erwähnung der Bezeichnung im Namen oder in der Beschreibung), ist nur im Rahmen entgeltlicher Lizenzverträge zulässig. Im Emissionsprospekt ist der Abdruck des Disclaimer-Textes erforderlich, welcher auf der [SIX Swiss Exchange-Webseite](#) verfügbar ist.

## 7 Kontakt

Informationen über die Indizes der SIX Swiss Exchange (Indexanpassungen, Mitteilungen etc.) befinden sich auf der folgenden Internetseite:

[www.six-swiss-exchange.com/indices\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/indices_de.html)

**Anfragen zu den Indizes können an folgende Adresse gerichtet werden:**

SIX Swiss Exchange AG  
Pfingstweidstrasse 110  
Postfach  
CH-8021 Zürich

E-Mail: [indexsupport@six-swiss-exchange.com](mailto:indexsupport@six-swiss-exchange.com)

Telefon: +41(0)58 399 22 29



## 8 Stammdaten

Unter folgendem Link befindet sich eine Liste der Stammdaten aller Indizes, welche von der SIX Swiss Exchange berechnet werden: [https://www.six-swiss-exchange.com/.../calculated\\_indices.xls](https://www.six-swiss-exchange.com/.../calculated_indices.xls)

**SIX Swiss Exchange Ltd**

Pfingstweidstrasse 110

P.O. Box

CH-8021 Zurich

T +41 58 399 5454

F +41 58 499 5455

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr, verpflichten die SIX Group AG bzw. die mit der SIX Group AG verbundenen Gesellschaften (nachfolgend SIX Group AG) in keiner Weise und können jederzeit und ohne weitere Ankündigung durch die SIX Group AG geändert werden. Für allfällige in diesem Dokument enthaltene Fehler wird jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Die SIX Group AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. Technische Dokumentationen sollen nur zusammen mit der jeweils gültigen Softwareversion verwendet werden und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt und kopiert werden. Jede in den technischen Dokumentationen beschriebene Software wird auf Basis eines Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt und darf nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt oder kopiert werden.

© Copyright SIX Group AG, 01.2016. Alle Rechte vorbehalten. Alle Handelsmarken beachtet.